



Das Recht auf Spiel in Zeiten der Pandemie

Handlungsempfehlungen des Deutschen Kinderhilfswerkes und seiner Mitglieder im Bündnisbeirat Recht auf Spiel

Präambel

Das elementare Recht der Kinder auf Spiel, Ruhe, Freizeit und Erholung ist aktuell nach wie vor stark eingeschränkt. Das betrifft die Lebensqualität von Kindern, ihre Gesundheit und letztlich ihre Entwicklungschancen. Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen des öffentlichen Lebens mangelt es vielen Kindern an Bewegung und Begegnung mit anderen Kindern, an Möglichkeiten zum Stressabbau, aber auch an frischer Luft und natürlichen Lichtverhältnissen. Negativ wirken sich auch der fehlende Schulsport und teilweise weiterhin fehlende Vereinssport aus, die wichtig für die psychosoziale Entwicklung von Kindern sind. Kinder mit besonderen Herausforderungen, wie etwa einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, sind dabei durch den Bewegungsmangel in besonderer Weise betroffen.

In Zeiten nur eingeschränkt zugänglicher Spielplätze, für etliche Kinder nach wie vor geschlossener Kitas und Schulen, zum Teil weiterhin gesperrter Abenteuerspielplätze, Kinder- und Jugendfarmen, immer noch eingeschränkter Vereinssportaktivitäten und sonstigen Freizeitaktivitäten wie Musik, Tanz und Theater ist es umso wichtiger, den Kindern die für sie so wertvollen Freiräume schnellstmöglich wieder zur Verfügung zu stellen.

Bereits vor der Pandemie bestand ein erheblicher Bewegungsmangel, wie zuletzt von der KIGGS-Studie konstatiert. Diese Defizite verschärfen sich aktuell. Existierende Benachteiligungen in den Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten in Stadtquartieren mit städtebaulichen Missständen verschärfen sich durch die anhaltenden Schließungen bzw. Beschränkungen drastisch, manchen Kindern fehlen ausreichend Ausweichmöglichkeiten ins Freie.

Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt daher die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsident*innen der Länder, dass die Spielplätze unter Auflagen wieder geöffnet werden können und dass Vereinssport im Freien wieder möglich sein soll. Die Beschlüsse sollten nun zügig und vollumfänglich von Ländern und Kommunen umgesetzt werden sowie weitere geeignete Maßnahmen getroffen, um Kindern Spiel, Sport und Bewegung in dem für sie erforderlichen Maße zu ermöglichen.

Wir müssen damit rechnen, dass es noch Monate dauern wird, bis ein geeigneter Impfstoff gefunden wird. Derzeit laufen die Diskussionen, ob und wie sehr Kinder zu den gefährdeten Personengruppen zählen und inwiefern sie Überträger des Virus sein können. Ebenso ungeklärt ist, ob und wie lange das Virus über

Oberflächen wie Metall oder Holz übertragen werden kann, die Meinung der Virolog*innen geht hier auseinander. Diese Unklarheit kann aber nicht dazu führen, dass wir den Kindern umfangreiche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten auf Dauer verwehren und damit langfristigen Schaden anrichten. Auf politischer Seite muss abgewogen werden zwischen möglichen epidemiologischen Auswirkungen einer weiterführenden Öffnungsstrategie einerseits und den erheblichen Risiken eines verlängerten Lockdowns für die gesunde kindliche Entwicklung andererseits. Die Krisenkonzepte sehen bisher nur punktuelle Verbesserungen für die aktuelle Situation der Kinder vor. Ein vollumfängliches Konzept zur angemessenen Kompensation der vielen nach wie vor nicht zulässigen Freizeitaktivitäten der Kinder ist nicht erkennbar. Wenn im Bereich der Wirtschaft und Arbeitswelt weitere Lockerungen möglich sind, bedarf dies auch in dem für Kinder so wichtigen Bereich ihres Lebens fortwährender intensiver Anstrengungen. Denn Kinderspiel ist mehr als eine Freizeitbeschäftigung – es ist der elementare Zugang, sich die Welt zu erschließen und die Persönlichkeit zu entwickeln!

Allgemeine Handlungsempfehlungen

Aufgrund der anhaltenden Dringlichkeit zur Verbesserung der aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen fordern wir die Ergreifung folgender Maßnahmen:

Bundes- und Landesebene

1. Interdisziplinäres Expert*innengremium: Zur besseren Berücksichtigung der Kinderinteressen ist von der Bundesregierung ein entsprechend zugeschnittenes Expert*innengremium einzurichten, welches andere Perspektiven – die der Kinder- und Jugendärzt*innen, Entwicklungspsycholog*innen, Sportmediziner*innen, Verhaltensforscher*innen u.ä. – zu den Beratungen beisteuern.
2. Kindersicht: Bei allen Überlegungen zu möglichen Lockerungen oder Verlängerungen des teilweisen Lockdowns darf die direkte Sicht der Kinder nicht aus dem Blick verloren werden. Es gilt daher Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen direkt Gehör zu verschaffen und ihnen gemäß UN-Kinderrechtskonvention bei allen sie betreffenden Maßnahmen ein angemessenes Mitbestimmungsrecht, z.B. durch die Anhörung von Vertreter*innen von Kinder- und Jugendparlamenten zu gewähren.
3. Forschung: Um noch mehr Handlungssicherheit zu gewinnen, sollten die Statistiken zu den Infektionsraten von Kindern und zu deren Rolle bei der Ausbreitung des Virus detailliert altersbezogen ausgewertet werden, die bisherigen ersten Forschungsergebnisse genügen hier nicht. Zudem brauchen wir endlich Klarheit darüber, inwiefern das Virus über Oberflächen wie Holz und Metall übertragen wird, die Meinung der Virolog*innen geht hier auseinander. Außerdem sollte geprüft werden,

welche Erfahrungen in den verschiedenen Bundesländern und im Ausland mit der Wiedereröffnung von Kitas und Sportflächen gemacht werden und inwieweit diese für Deutschland genutzt werden können.

4. Klarstellung der generellen Landesverordnungen (Allgemeinverfügung): Die Landesregierungen müssen ihre generellen Verordnungen zur Öffnung von Spielplätzen und zur Ermöglichung von Vereinssport zügig anpassen und dabei über Richtlinien für die Ämter präzisieren. Es gilt, in den Kommunen für Klarheit zu sorgen und zu vermeiden, dass sie von jeder Kommune anders interpretiert werden und folglich in der Bevölkerung für eine immer stärkere Verwirrung sorgen. Statt der generellen Aussage zur Öffnung von Spielplätzen braucht es präzise Aussagen darüber, welche Flächen mit dem Oberbegriff „Spielplätze“ gemeint sind und wie mit anderen Freiflächen für Bewegung, Sport und Spiel umzugehen ist, beispielsweise Skateanlagen, Basketballplätzen oder Beachvolleyballanlagen. Darüber hinaus müssen Lösungen entwickelt werden, unter welchen Auflagen auch der Vereinssport in Innenräumen sowie jeglicher Mannschaftssport in Zukunft wieder – unter Auflagen versteht sich – zuzulassen ist, ebenso wie die gemeinsame Ausübung musischer Interessen wie Theater, Tanz oder Musik und anderer Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Jugendgruppentreffen im Vereinshaus.
5. Gleichzeitig muss den Kommunen der Freiraum gegeben werden, auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasste Konzepte zu entwickeln, da nicht überall die gleiche Gefährdungslage vorherrscht.

Kommunale Ebene

6. Individuelle Lösungen: Politik und Verwaltung in den Kommunen sind dazu angehalten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das vielfältige Draußenspiel wieder zu ermöglichen, Spielplatzöffnungen und die Ermöglichung von Vereinssport allein genügen auf Dauer nicht. Es sollte geprüft werden, wo auch Sporthallen und andere Vereinsflächen geöffnet werden können und wie diese in Kooperation mit Schulen, Kitas und Vereinen genutzt werden können. Hier braucht es kreative und mutige Lösungen, bei deren Entwicklung professionelle Hilfe aus der Spielraumszene einholt werden sollte.
7. Zentrale Ansprechpartner/ Steuerungsrunde: In jeder Kommune braucht es eine ämterübergreifende Steuerungsrunde aus Grünflächenamt, Jugendamt, Straßenverkehrsbehörde, Ordnungsamt und Polizei, die gemeinschaftlich an einer Lösungsstrategie arbeitet. Einzubeziehen sind jedoch auch die vielen freien Träger, wie beispielsweise die Träger von pädagogisch betreuten Spielplätzen oder Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Sportvereine. Zudem braucht es eine(n) zentralen

Ansprechpartner*in, vorzugsweise im Jugendamt, wo alle Informationen zusammenfließen und einheitlich veröffentlicht werden.

8. Gesamtkonzept: Um dem Spiel- und Bewegungsdrang der Kinder in adäquater Weise nachzukommen und ausreichend Freiflächen anzubieten, braucht es ein kommunales Gesamtkonzept. Daher sind neben den nun wieder eingeschränkt zugänglichen öffentlichen und privaten Spielplätzen ebenso Sportplätze, Bolzplätze, Außengelände von Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen, verkehrsberuhigte Bereiche, (temporäre) Spielstraßen, Abenteuerspielplätze, Kinder- und Jugendfarmen, Naturstationen und Naturerfahrungsräume, Parkanlagen, öffentliche Grünflächen, Tierparks, Zoos und Botanische Gärten sowie Fußgängerzonen u.ä. in das beispielbare Angebot aktiv einzubeziehen und zu ganzheitlichen Spiel- und Bewegungskonzepten zusammenzuführen.
9. Besonderer Handlungsbedarf: In verdichteten Innenstadtquartieren, in Gebieten mit sozialen Problemlagen und städtebaulichen Missständen fehlen häufig große, grüne Freiflächen und damit Möglichkeiten zur Kompensation von derzeit nur eingeschränkt zugänglichen Spiel- und Sportstätten. Gerade in diesen Gebieten muss eine weitere Öffnung dieser Anlagen und Ergänzung der bisherigen Angebote vorrangig vorangetrieben und begleitet werden.
10. Errungenschaften und Erkenntnisse für die Zukunft nutzen: Neu gewonnene Spiel- und Bewegungsräume sowie Bewegungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen sollten auch nach der Corona-Pandemie erhalten bleiben. Beispiele hierfür sind temporär eingerichtete Spielstraßen oder ganzheitliche kommunale Bewegungskonzepte.

Konkrete Vorschläge

1. Flächenfreigabe: Selbst wenn der Infektionsschutz weiterhin keine komplette Öffnung von Vereinsgeländen, Sportstätten u.ä. zulässt – die Ausübung von Sport- und Freizeitaktivitäten so bald wie möglich wieder zu erlauben sollte oberste Priorität haben. Für Aktivitäten in Innenräumen und Gruppenaktivitäten müssen daher gesonderte Konzepte erstellt werden.
2. Nutzerzahlbeschränkung: Denkbar wäre auch die reglementierte Nutzung der Spiel- und Sportflächen nur für eine bestimmte Anzahl von Nutzer*innen, um den Kontaktbeschränkungen weiterhin Folge leisten zu können. Hier sollten Kinder, die derzeit noch nicht wieder zur Kita oder Schule gehen dürfen, bevorzugt behandelt werden.

3. Sporthallen: Die Öffnung von Sporthallen sollte unter bestimmten Voraussetzungen wie beispielsweise durch Absperrung von kleineren Bewegungsräumen in der Halle ermöglicht werden, die dann z.B. nur von einer festen Gruppe oder Familie genutzt werden.
4. Spielplatzkümmerer: An den Spielplätzen, denen schnell Überfüllung droht, sollte wenn möglich ein Kümmerer/ eine Kümmerin eingesetzt werden, der/die vor Ort für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sorgt. Hierfür bedarf es einer genauen Klärung, über welche Befugnisse sie verfügen. Entsprechende Verhaltensregeln sind jedoch auch schriftlich in Form einer Schautafel sowie in kindergerechter Form am Spielplatz anzubringen.
5. Ehrenamt/ Fachpersonal: Zur Einhaltung der Beschränkungen genügt es hingegen in vielen Fällen nicht, allein an die Vernunft und Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten zu appellieren. Diese sind in der jetzigen Situation häufig überlastet und wären mit dieser zusätzlichen Aufgabe vielfach überfordert. Es gilt daher zu überprüfen, inwiefern neben ehrenamtlichen Helfer*innen – insbesondere aus den Sportvereinen – auch derzeit freigestelltes pädagogisches Personal im Außenraum eingesetzt werden kann, um beispielsweise eine temporäre Spielstraße zu betreuen oder spielerische und sportliche Betätigungen im Freien anzuleiten.
6. Hygienekonzepte: Da sich ein Distanzgebot bei Kindern im Alter bis zur Einschulung schwer umsetzen lässt, muss es durch besondere Hygienekonzepte und entsprechende Reinigungs- und Desinfektionspläne bestmöglich ausgeglichen werden. Besonders wichtig scheint das für glatte Oberflächen wie Stahl und Kunststoffelemente zu sein.
7. Bedeutung des Freispiels: Eltern sollten über die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Kinder auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen informiert und mit entsprechenden Angeboten, z.B. seitens der Kommunen in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen, aktiv unterstützt werden.
8. Temporäre Spielstraßen: Als flexible Lösung bietet sich an, temporäre Spielstraßen auszuweisen, also regelmäßige Sperrungen von ruhigen Wohnstraßen zu bestimmten Zeiten, um Kindern Gelegenheit zum Spiel trotz Abstandsgebot zu bieten. Auch mit Blick auf die Zeit nach der Corona-Krise wäre eine solche Maßnahme ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von mehr Bewegungsraum für Kinder, insbesondere in den verdichteten Innenstadtquartieren.
9. Potentiale von Kunst und Kultur nutzen: Gerade jetzt sind Kreative, Künstler*innen und Theaterpädagog*innen als Unterstützung und Ideengeber*innen in Schule, Kita und Einrichtungen wichtig. Auch wenn ihre Kurse derzeit nicht stattfinden, gilt es sie weiter zu beschäftigen und einzubinden bei der Suche nach guten Lösungen. Die Krise, ihre Folgen und



die über die Medien aufgenommenen "Schreckgespenster" bedürfen eines kreativen Ventils.

Berlin, 12. Mai 2020

Holger Hofmann und Claudia Neumann, Deutsches Kinderhilfswerk
Dr. Christiane Richard-Elsner, ABA-Fachverband/ Draußenkinder
Prof. Peter Höfflin, Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Hans-Peter Barz, Grünflächenamt Heilbronn
Martin Schönwandt und Heike Hülse, Deutsche Sportjugend
Hans-Jörg Lange, Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.
Simon Isser, Bund Deutscher Amateurtheater/ Jugendfarm Offenbach
Ivo Hoin, Forum Hamburger Spielräume
Peter Apel, Büro Stadtkinder
Dirk Schelhorn, Schelhorn Landschaftsarchitektur
Klaus-Peter Gust, SIK-Holzgestaltungs GmbH/ BSFH
Marietheres Waschk, Jugendzentren Köln gGmbH
David Schlösser und Sofia Renner, Spielmobile e.V. Bundesarbeitsgemeinschaft